

Informationsbroschüre Schuljahr 2019/20

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr! Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über wichtige Anliegen:

- ☞ Die Broschüre ist in vier Rubriken *Unterricht, Information, Organisation, und Schulweg* unterteilt.
- ☞ Bewahren Sie diese Broschüre während des ganzen Schuljahres auf.
- ☞ Die **Website** ist die wichtigste Informationsquelle über unsere Schule. Unter www.schule-villmergen.ch gibt es immer wieder Wissenswertes und Spannendes zu entdecken!

Unterricht

- Die offiziellen **Schulbesuchstage** finden am 26. und 27. März 2020 statt. Nutzen Sie die Möglichkeit den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Damit zeigen Sie Interesse am Alltag Ihres Kindes, können sich selbst eine Meinung bilden und den Kontakt zu den Lehrpersonen vertiefen. In Absprache mit den Lehrpersonen sind solche Besuche auch während dem restlichen Schuljahr möglich.
- Das **Semesterprogramm** für das erste Semester des Schuljahrs 2019/20 erhält Ihr Kind in den nächsten Tagen von der Klassenlehrperson. Die längerfristigen klassenübergreifenden Termine können schon jetzt auf der Website eingesehen werden.
- Schülerinnen und Schüler, welche sich für **freiwillige Kurse, Wahlfächer oder den freiwilligen Schulsport** anmelden, müssen diese lückenlos besuchen. Für den Besuch gelten die gleichen Regeln wie beim Unterricht in den Regelklassen. Bei wiederholten Verstössen oder Zuwiderhandlungen wird – nach entsprechender Information der Erziehungsberechtigten – ein Ausschluss vom Kurs oder Wahlfach in Betracht gezogen. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Über Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung zum Semesterende auf Basis eines rechtzeitig eingereichten Gesuchs der Eltern.
- Anmeldungen für **Projektwochen** oder (Sport-)Lager sind ebenfalls verbindlich. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen für Lagerwochen wird den El-

tern ein Teil der Kosten in Rechnung gestellt. Ausgenommen hiervon sind Krankheit oder Unfall.

- Gerne informieren wir Sie über **Unterrichtsmaterialien**, welche Ihren Kindern während des Schuljahres abgegeben oder zur Verfügung gestellt werden. Schülerinnen und Schüler sind zu sorgfältiger Nutzung angehalten. Bei nicht sachgemässer Nutzung können die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt oder die kostenlose Abgabe verweigert werden.

1. Kostenlos zur Verfügung gestelltes Verbrauchsmaterial:

Bleistift	Radiergummi	Farbstifte
Tintenpatronen	Hefte und Blätter	Sichtmäppli
Ordner		

2. Kostenloses, einmalig abgegebenes Arbeitsmaterial:

Farbstiftschachtel	Füllfeder/Roller-Pen	grosser Massstab
kleiner Massstab	Geodreieck	USB-Datenstick

3. Leihmaterial während dem Schuljahr (je nach Klassenstufe):

Neocolorkasten	Malkasten	Schere
GTZ-Zeichenset	Zirkel	Leim
Japanmesser	Taschenrechner	Kochbuch (50 %)

- ⇒ Das Leihmaterial muss Ende Schuljahr in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden!
 - ⇒ Das Leihmaterial bleibt im Besitz der Schule. Verlust oder Beschädigungen bezahlt der Verursacher. Zirkel, Taschenrechner und Kochbuch werden meist von den Schülern zu Schulpreisen gekauft und in weiterführenden Schulen oder in der Lehre verwendet.
- Die weiteren schulischen **Lehrmittel** werden zum Gebrauch abgegeben. Bei überdurchschnittlich starkem Verschleiss müssen die Schüler eine angemessene Entschädigung bezahlen, welche auf die Lebensdauer der Lehrmittel ausgerichtet ist.

Information

➤ **Die Schule Villmergen kommuniziert via KLAPP!**

Nach einer einjährigen Versuchsphase hat sich die Schule Villmergen entschieden, die Kommunikation mit den Eltern vollumfänglich über KLAPP zu führen. KLAPP kann von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, allen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen am Computer, dem Tablet (über das Web-Portal) oder auf dem Smartphone (über die App) genutzt werden. KLAPP ist einfach in der Handhabung und dient dem Versand von Informationen und Dokumenten sowie der Terminfindung.

➤ **Das Wichtigste in Kürze:**

- 👉 Die Nutzung von KLAPP ist für Eltern **kostenlos**.
- 👉 KLAPP können sie an jedem Computer, Tablet oder mit Ihrem Smartphone nutzen.
- 👉 Die Eltern werden anlässlich der verschiedenen Elternabende oder in schriftlicher Form informiert.
- 👉 Die Kommunikation erfolgt ab diesem Zeitpunkt **ausschliesslich via KLAPP**.
- 👉 Auf **www.klapp.pro** können Sie sich einfach und schnell registrieren. Den zur Nutzung notwendigen Schülercode erhalten sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes.
- 👉 Die App können sie im Play Store (Android) oder im App Store (iOS, Apple) bei Bedarf auf Ihr Smartphone herunterladen.

➤ Elternkontakte sind für eine gute Zusammenarbeit wichtig. Die Teilnahme an **Elterngesprächen** sowie an **Elternabenden** sind gemäss Schulgesetz §36a für alle Eltern verbindlich.

➤ Die **Digitalisierung** unserer Gesellschaft bringt für alle grundlegende Änderungen mit sich. Die Schule hat auch in diesem Bereich einen klaren Auftrag. Deshalb bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler regelmässig stufengerechte Mediensensibilisierungskurse an. Parallel finden auch **Elterninformationsveranstaltungen** zu dieser Thematik statt. Wir erwarten hier von allen Erziehungsberechtigten **die Teilnahme an einer Veranstaltung pro Schulstufe** (insgesamt drei Veranstaltungen).

- 👉 Stufe 4bis 8 Themenschwerpunkt: Games, Internet & Handy
- 👉 Mittelstufe 1 Themenschwerpunkt: Chat-, Game- und Soziale Medien
- 👉 Mittelstufe 2 Themenschwerpunkt: Mediennutzung und Risiken
- 👉 Oberstufe Themenschwerpunkt: Mediensensibilisierung

Sie werden rechtzeitig über Termine und detaillierte Inhalte dieser Veranstaltungen informiert.

- „Gesund auf dem Weg, stark in die Zukunft“ heisst unsere Vision. Unterstützen Sie uns und Ihre Kinder mit einer ausreichenden, ausgewogenen und **gesunden Ernährung**. Leider erleben die Lehrpersonen immer wieder, dass Kinder ohne Frühstück, Znüni oder Mittagessen zur Schule kommen. Für ein erfolgreiches Lernen ist eine ausreichende und gesunde Ernährung zentral.
- Ebenfalls bitten wir Sie, bei Ihren Kindern für eine der Witterung, der Jahreszeit und dem Schulbetrieb angepasste **Kleidung** zu sorgen.
- In allen Schulhäusern herrscht **Finkenbetrieb**.
- Der sinnvolle Umgang mit dem **Handy** ist uns ein wichtiges Anliegen. Einerseits kann es manchmal im Unterricht verwendet werden, andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler einen kompetenten Umgang damit im Medienunterricht lernen. Bitte beachten Sie die Schulhaus-Regeln zum Handy-Gebrauch.
- Unsere **Schulsozialarbeiterin**, Frau Priska Wyss (priska.wyss@schule-villmergen.ch, Tel: 079 381 74 75), ist für die Anliegen Ihrer Kinder da. Sie ist auch Anlaufstelle für Fragen von Eltern.
- Die Regionale **Musikschule** Wohlen legt Wert darauf, dass der Instrumentalunterricht auch beim Ausfall des normalen Schulunterrichts stattfindet.
- Die Schule Villmergen wird zur „**Mobbingfreien Zone**“. Damit wollen wir ein klares Zeichen gegen Ausgrenzung und (Cyber-)Mobbing setzen. Deshalb wird diese Thematik in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder angesprochen und die Eingänge zu unseren Schulhäusern entsprechend gestaltet. Die Erziehungsberechtigten erhalten von den Klassenlehrpersonen via KLAPP entsprechende Informationsunterlagen. Mobbing belastet unser Schulklima stark. Insbesondere an Wochenenden erhalten diese in den verschiedenen Sozialen Medien viel Nahrung. Wir bitten Sie dringend, diese Problematik mit Ihren Kindern zu thematisieren und **klare Handy-Regeln** aufzustellen – z.B. das Handy nachts nicht im Kinderzimmer lassen oder zumindest auf Flugmodus zu stellen. Unterstützen Sie die Schule in ihren Bemühungen für einen kompetenten Umgang mit dem Handy der Kinder. Nutzen Sie die bestehenden Angebote der Schule, die Schulsozialarbeit oder die Suchtberatung wohlen@suchtberatung.ch. Wertvolle **Informationen** erhalten Sie direkt auch über www.jugendundmedien.ch
- Vor allem in den warmen Jahreszeiten sind unsere Schulzentren vom **Littering** stark betroffen. Das achtlose Wegwerfen von Abfall ist Charaktersache und oft auch gefährlich, können sich doch Kinder an Glasscherben ernsthaft verletzen. Tragen Sie unsere Bemühungen in Ihrer Erziehungsarbeit mit und seien Sie selbst Vorbild.

- Die geplante **Videoüberwachung** der Schulanlagen wird im Verlaufe dieses Schuljahres umgesetzt – die entsprechenden Bewilligungen liegen vor und die Gemeinde wird die Montage der verschiedenen Kameras baldmöglichst vornehmen. Wir werden Sie über die definitive Inbetriebnahme via KLAPP informieren. Die Schule wird das Thema von mutwilligen **Beschädigungen** im Unterricht behandeln. Überführte Täter können angezeigt werden. Die Schule kann jedoch nicht für solche Schäden aufkommen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab der Oberstufe einen **Schülerausweis**.

Organisation

- Die Schule Villmergen wächst und wächst. In diesem Jahr besuchen rund **875 Schülerinnen und Schüler** unseren Unterricht in **45 Klassen**. Die Tendenz zeigt weiterhin – wenn auch etwas abgeflacht – nach oben. Wir werden in den nächsten Jahren die Grenze von 900 Kindern überschreiten. Nach der Inbetriebnahme des Schulhauses Mühlematten wurden auch in den Schulhäusern Dorf und Hof umfangreiche Umbau- und Umnutzungsarbeiten durchgeführt. Diese konnten in den vergangenen Sommerferien abgeschlossen werden.
Beim Schulhaus Mühlematten ist der als Provisorium geplante Pavillon weiterhin in Betrieb. In ihm findet vor allem der Fachunterricht im technischen und textilen Gestalten oder der Fremdsprachenunterricht statt.
- Im **Krankheitsfall** melden die Eltern ihr Kind auf allen Stufen ab. Abmeldungen durch die Kinder selbst werden nicht akzeptiert.
Die **Eltern sind verpflichtet**, die Klassenlehrperson sofort über planbare oder nicht planbare Absenzen zu informieren. Die Verantwortung für die Kinder liegt während der Schulzeit bei der Schule. Im Zweifelsfall werden die Lehrpersonen telefonisch nachfragen, wie sich die Situation darstellt.
- Für alle Absenzen und Verspätungen ab einer Lektion erwarten wir von den Eltern eine **schriftliche Entschuldigung**. Diese muss der betroffenen Lehrperson am nächsten oder spätestens am übernächsten Tag vorgewiesen werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler sich während des **Schultags** so **krank** fühlen, dass sie heimgehen müssen, handelt die verantwortliche Lehrperson wie folgt:
Kindergarten und Unterstufe:
Die Lehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf und klärt, ob das Kind abgeholt wird oder bis Schulschluss in der Schule bleibt.
Mittel- und Oberstufe:
Das Kind ruft die Eltern an und die Eltern bestimmen und informieren die Lehrperson, ob es nach Hause gehen oder bis Schulschluss in der Schule bleiben soll.

- Die Kinder dürfen den Unterricht bei ansteckenden Krankheiten nicht besuchen. Dies gilt auch bei **Lausbefall**.
- **Läuse** sind ein unerfreuliches, aber leider wiederkehrendes Thema. Sobald Läuse bei zwei oder mehr Schülern festgestellt werden, untersuchen die Lausbeauftragten der Schule die betroffenen Klassen vollständig. Sie werden von der Klassenlehrperson umgehend via KLAPP informiert. Nach den Sommer- und den Herbstferien werden alle Kindergarten- und Primarschulkinder untersucht.
- Pro Schuljahr stehen den Erziehungsberechtigten (gemäss Schulgesetz § 38) vier **freie Schulhalbtage** zur Verfügung, welche Sie ohne Begründung nutzen können. Bitte beachten Sie, dass an den im Semesterprogramm gekennzeichneten **Sperrtagen** der Bezug dieser freien Schultage nicht erlaubt ist.
- Wir sind darauf angewiesen, dass wichtige Termine wie **Arzt- und Zahnarztbesuche** auf die schulfreie Zeit gelegt werden. Ansonsten müssen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Halbtage (§ 38) einsetzen.
- Die **Telefonnummern** der Schulzentren finden Sie auf der Website der Schule unter der Rubrik Kontakt oder auf den Klassenlisten Ihres Kindes.
- Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Fotos Ihres Kindes im Zusammenhang mit dem Unterricht für die **Veröffentlichung** auf der Website oder in der Zeitung («am Rietenberg» oder Info Schule Villmergen im «Wohler Anzeiger») verwendet werden, melden Sie sich bitte beim Schulsekretariat (056 200 74 40).
- Für Ihre **Fragen und Anliegen** haben wir ein offenes Ohr. Wir bitten Sie, den Dienstweg einzuhalten und in der Regel immer zuerst das Gespräch mit der zuständigen Klassenlehrperson zu suchen.
- Sollten sich in Ihren Familienverhältnissen Veränderungen (Adressänderungen, Änderungen des Sorgerechts oder der Erziehungsverantwortung, etc.) ergeben, welche für die Schule wichtig sind, bitten wir dringend um Ihre rechtzeitige **Mitteilung**. Dies gilt ebenso für andere Situationen, welche für Ihr Kind schwierig sind.
- Der Kanton bewilligt Stellvertretungen für **erkrankte Lehrpersonen** ab dem 2. Tag. Der erste Tag wird so gut wie möglich durch die Lehrpersonen der betroffenen Unterrichtsteams abgedeckt. Dies kann zu einzelnen Schulausfällen ab dem zweiten Halbtage führen.
- Bitte melden Sie sich bei der Klassenlehrperson, wenn Sie die Betreuung Ihres Kindes bei **Unterrichtsausfällen** nicht selbst wahrnehmen können. Die Betreuung ist auf Wunsch sichergestellt.

- Weiterführende Informationen zu folgenden Themen finden Sie auf der **Website** der Schule:
 - ⇒ Kindergarten- und Schulordnung
 - ⇒ Reglement Urlaub und Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Schulweg

- Aus rechtlicher Sicht gehört der Schulweg in den **Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten**. Sie als Eltern sind dementsprechend verantwortlich, dass Ihr Kind den Schulweg sicher und korrekt begeht.
- Leider müssen wir feststellen, dass immer mehr Kinder mit dem **Elterntaxi** zur Schule gefahren werden. Dabei missachten diese Eltern häufig die bestehenden Fahr- und Halteverbote und gefährden damit andere Kinder! Die Fahrt im Auto hindert die Kinder daran, auf ihrem Schulweg wertvolle Lernerfahrungen zu machen. Er fördert nämlich nebst der Gesundheit, die Bildung, die Sozialkompetenz und die Selbstständigkeit. Tun Sie Ihrem Kind etwas Gutes und unterstützen Sie es beim selbstständigen Bewältigen seines Schulweges.

Die **Regionalpolizei Wohlen** führt regelmässig Kontrollen durch und büsst fehlbare Lenkerinnen und Lenker.

- Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern den **Schulweg**, die Nutzung des Verkehrsmittels, die richtige Ausrüstung und die Verkehrsregeln zu besprechen, die Kinder am Anfang allenfalls zu **begleiten**. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Kickboard, Fahrrad oder Mofa zur Schule kommen, tun dies auf **eigenes Risiko**. Wir bitten Sie, für eine komplette und sichere Ausrüstung zu sorgen. Das Tragen eines **Helms** und allfällig weiterer Schutzausrüstung ist heutzutage eine **Selbstverständlichkeit**. Die Schule stellt eine beschränkte Anzahl Einstellplätze für Velos, Kickboards und Mofas zur Verfügung. Bitte ermahnen Sie Ihre Kinder, ihre Fahrzeuge abzuschliessen. Für die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe (bis zur zweiten Klasse) ist das Tragen des „**Lüchzgi**“ und (gelb/orange) **obligatorisch**.
- Die Nutzung des **öffentlichen Busses** für die Kinder aus dem Ballygebiet und aus Hilfikon stellt zu Beginn eine Herausforderung dar. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder diese jedoch sehr bald sicher und zügig meistern.

- Wir machen Sie auf das richtige Verhalten der Kinder aufmerksam, sollten diese von **Fremden angesprochen**, zur Mitfahrt eingeladen oder mit Versprechungen zum Einsteigen aufgefordert werden.

Die **Polizei** empfiehlt die folgenden Punkte:

- ⇒ Der kürzeste Schulweg ist nicht immer der sicherste.
- ⇒ Den Schulweg wenn möglich mit anderen Kindern gemeinsam gehen.
- ⇒ Schärfen Sie den Kindern ein, NIE mit fremden Leuten mitzugehen, NIE in deren Auto einzusteigen und auch NIE deren Haus oder Wohnung zu besuchen.
- ⇒ Erklären Sie dem Kind, dass es auf sich aufmerksam machen soll, wenn es sich bedroht fühlt, dass es weglaufen oder laut schreien darf.
- ⇒ Erziehen Sie Ihr Kind zu Pünktlichkeit. Abgemachte Zeiten sollen immer eingehalten werden.
- ⇒ Loben Sie Ihr Kind und stärken Sie sein Selbstvertrauen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein freudvolles und lehrreiches Schuljahr 2019/20.

Freundliche Grüsse

20. August 2019

SCHULE VILLMERGEN



Iso Kalchofner
Gesamtschulleiter